

Landesanglerverband Thüringen

Verband der Fischwaid und zum Schutz der Gewässer und Natur e.V. Anerkannter Naturschutzverband nach § 59 Bundesnaturschutzgesetz 99086 Erfurt • Magdeburger Allee 34 • Telefon 0361/6464233

Gewässerverzeichnis

für die Gewässer der Saalekaskade



Gewässerverzeichnis

für die Gewässer der Saalekaskade

Gewässerspezifische Festlegungen sind ausdrücklich zu beachten!



1. Bleilochstausee, 920 ha

(ca. 28.000 m lang, durchschnittlich 330 m breit)

Von Einlauf Arlasbach in die Saale bis Staumauer Bleiloch.

Hauptfischarten: Zander, Barsch, Plötze, Rotfeder, Blei, Ukelei, Hecht, Karpfen, Aal, Wels, Döbel, Schleie

Schongebiet

Zur Schonung der Zander und Hechtbestände ist in der Zeit vom 15.02. bis 31.05. vom Einlauf Arlasbach bis zur Holzbrücke Harra das Fischen auf Raubfische verboten. Unter anderem sind die Verwendung der Spinn- und Flugangel sowie künstliche Raubfischköder jeglicher Art, Montagen mit totem Köderfisch, Fetzenköder und Würmern verboten.

Beachte - Einschränkung Bootsverkehr

Bitte ab Holzbrücke Harra Verbotszeichen für Wasserfahrzeuge beachten. Von der Holzbrücke Harra bis Einlauf Arlasbach ist das Befahren für Wasserfahrzeuge mit Maschinenantrieb (Elektro- und Verbrennungsmotoren) verboten. Zuwiderhandlungen führen zum Entzug des Fischereierlaubnisscheines.

2. Ausgleichbecken Burgkhammer, 78 ha

(ca. 6.500 m lang, durchschnittlich 120 m breit)

Von unterhalb Staumauer Bleiloch bis Staumauer Burgkhammer

Beachte: Angeln nur in der Zeit vom **01.04. bis 30.09.** erlaubt und dies ausschließlich mit Spinn- oder Flugangel (nur mit Kunstköder).

Die Verwendung von Teig jeglicher Art sowie das Schuppen und Ausnehmen der Fische bzw. die Entsorgung der Eingeweide am und im Gewässer sind verboten.

Hauptfischarten: Bachforelle, Barsch, Plötze, Regenbogenforelle

3. Talsperre Walsburg, 52 ha

(ca. 5.200 m lang, durchschnittlich 100 m breit)

Von Staumauer Burgkhammer bis Staumauer Walsburg.

Beachte: Angeln nur in der Zeit vom **01.04. bis 30.09.** erlaubt und dies ausschließlich mit Spinn- oder Flugangel (nur mit Kunstköder).

Die Verwendung von Teig jeglicher Art sowie das Schuppen und Ausnehmen der Fische bzw. die Entsorgung der Eingeweide am und im Gewässer sind verboten.

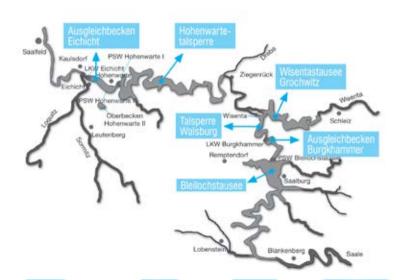
Hauptfischarten: Bachforelle, Barsch, Plötze, Regenbogenforelle

4. Wisentastausee Grochwitz, 28 ha

(ca. 2.400 m lang, durchschnittlich 116 m breit)

Von Wisentaeinlauf Stöckigstmühle bis Staumauer Teufelsberg.

Hauptfischarten: Zander, Hecht, Karpfen, Plötze, Blei, Barsch, Schleie, Döbel, Aal



3

5. Hohenwartetalsperre, 730 ha

(ca. 27.000 m lang, durchschnittlich 270 m breit)

Von Stadtwehr Ziegenrück bis Staumauer Hohenwarte.

Hauptfischarten: Hecht, Zander, Karpfen, Aal, Barsch, Plötze, Blei, Schleie, Wels, Bachforelle

Beachte: Flugangelstrecke von Stadtwehr Ziegenrück bis ca. 80 m hinter der Saalebrücke Ziegenrück (siehe Ausschilderung). In der Flugangelstrecke darf ausschließlich nur mit der Fliegenrute gefischt werden.

Die Verwendung von Schwimmkugeln und Ausnehmen der Fische bzw. die Entsorgung der Eingeweide in diesem Gewässerabschnitt ist untersagt.

Spinnangeln und das Angeln mit natürlichen Ködern, wie Wurm, Made, totem Köderfisch, mit künstlichen Wurm- und Madenimitationen sowie die Verwendung von Teig jeglicher Art ist verboten.

6. Ausgleichbecken Eichicht, 71 ha

(4.300 m lang, durchschnittlich 165 m breit)

Von Staumauer Hohenwarte bis Staumauer Eichicht.

Beachte: Angeln nur in der Zeit vom **01.04. bis 30.09.** erlaubt und dies ausschließlich mit Spinn- oder Flugangel (nur mit Kunstköder).

Die Verwendung von Teig jeglicher Art sowie das Schuppen und Ausnehmen der Fische bzw. die Entsorgung der Eingeweide am und im Gewässer sind verboten.

Wichtige Festlegungen: Angeln ist ausschließlich nur an folgenden Gewässerbereichen gestattet: Außerhalb des Betriebsgeländes der Pumpspeicherwerke zw. den Kraftwerken Hohenwarte I (Fußgängersteg) und Hohenwarte II am rechten Ufer (Hohenwarter Seite), am linken Ufer ab Ende Steilufer/Beginn der Wiese Nähe Rohrbahn bis zum Pumpenhaus der Fischereianlage (Eichichter Seite). Das Ausgleichbecken Nähe Rohrbahn bis zum Pumpenhaus ist über die Ortslage Eichicht zu erreichen.

Hauptfischarten: Bachforelle, Barsch, Plötze

Wichtige Hinweise zum Bootsangeln

Das Bootsangeln ist ausschließlich auf der Bleiloch- und Hohenwartetalsperre erlaubt und darf nur vom verankerten Boot ausgeübt werden. Elektromotoren mit GPS Ankerfunktion sind zulässig und zählen als verankertes Boot. Schleppangeln ist nicht gestattet. Zu den Uferanglern ist ein Abstand von mindestens 50 m einzuhalten.

Das Befahren der Bleiloch- und Hohenwartetalsperre mit Verbrennungsmotoren ist nur im Zeitraum vom 1. März bis 30. November erlaubt. Über die genauen Bedingungen der möglichen Nutzung von Booten mit Verbrennungsmotoren, deren notwendiger Registrierungs- bzw. Genehmigungspflicht sowie über die Zeiten zum Befahren mit Booten bitten wir die Inhaber dieses Fischereierlaubnisscheines, sich in der aktuellen Stauseeordnung oder beim Landratsamt des Saale - Orla Kreises unter der Rufnummer 03663-488 523 bzw. über die Zentrale 03663 - 4880 zu informieren.

Das Befahren beider Talsperren mit dem Elektromotor ist ganzjährig möglich.

Im Gewässerverzeichnis sind für einige Gewässer spezielle Einschränkungen und Besonderheiten aufgeführt, die beim Angeln unbedingt zu beachten sind!

Wichtige Telefonnummern:

Landratsamt Greiz,

Untere Fischereibehörde, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz Telefon: 03661-876636

Untere Wasserbehörde, Carolinenstraße 27, 07973 Greiz Telefon: 03661-876608

Landratsamt Saale-Orla-Kreis,

Untere Fischereibehörde, Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz, Telefon: 03663-488524

Untere Wasserbehörde, Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz, Telefon: 03663/488361

Landratsamt Saalfeld - Rudolstadt,

Untere Fischereibehörde, Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt Telefon: 03672-823229

Untere Wasserbehörde, Schlossstraße 24, 07318 Saalfeld Telefon: 03671-823813

Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt

Telefon: 03672-823814

Wichtige Hinweise

Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf der Internetseite des Landesanglerverbandes Thüringen e.V. unter www.lavt.de, wo wir entsprechende Änderungen zeitnah veröffentlichen.



Angler sind Umwelt- und Naturschützer!